

400.1

Organisationsstatut

vom 18. Mai 2020

In Kraft seit: 1. Juli 2020
(nachgeführt bis 1. Juli 2020)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Art. 1 Zweck	1
1. Organisation	2
Art. 2 Organigramm	2
Art. 3 Zusammensetzung der Ressorts.....	3
Art. 4 Schulpflege	3
Art. 5 Schulleitung	3
Art. 6 Schulleiterkonferenz.....	3
Art. 7 Schulkonferenz	3
Art. 8 Basiskonvent.....	4
Art. 9 Lehrpersonen.....	4
Art. 10 Schulverwaltung.....	4
Art. 11 Schulsozialarbeit.....	4
Art. 12 Tagesstrukturen (Hort und Mittagstisch).....	4
Art. 13 Elternmitwirkung.....	5
Art. 14 Schülermitwirkung.....	5
2. Übergangs- und Schlussbestimmungen.....	6
Art. 15 Inkrafttreten.....	6

Einleitung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Organisationsstatut, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Art. 1 Zweck

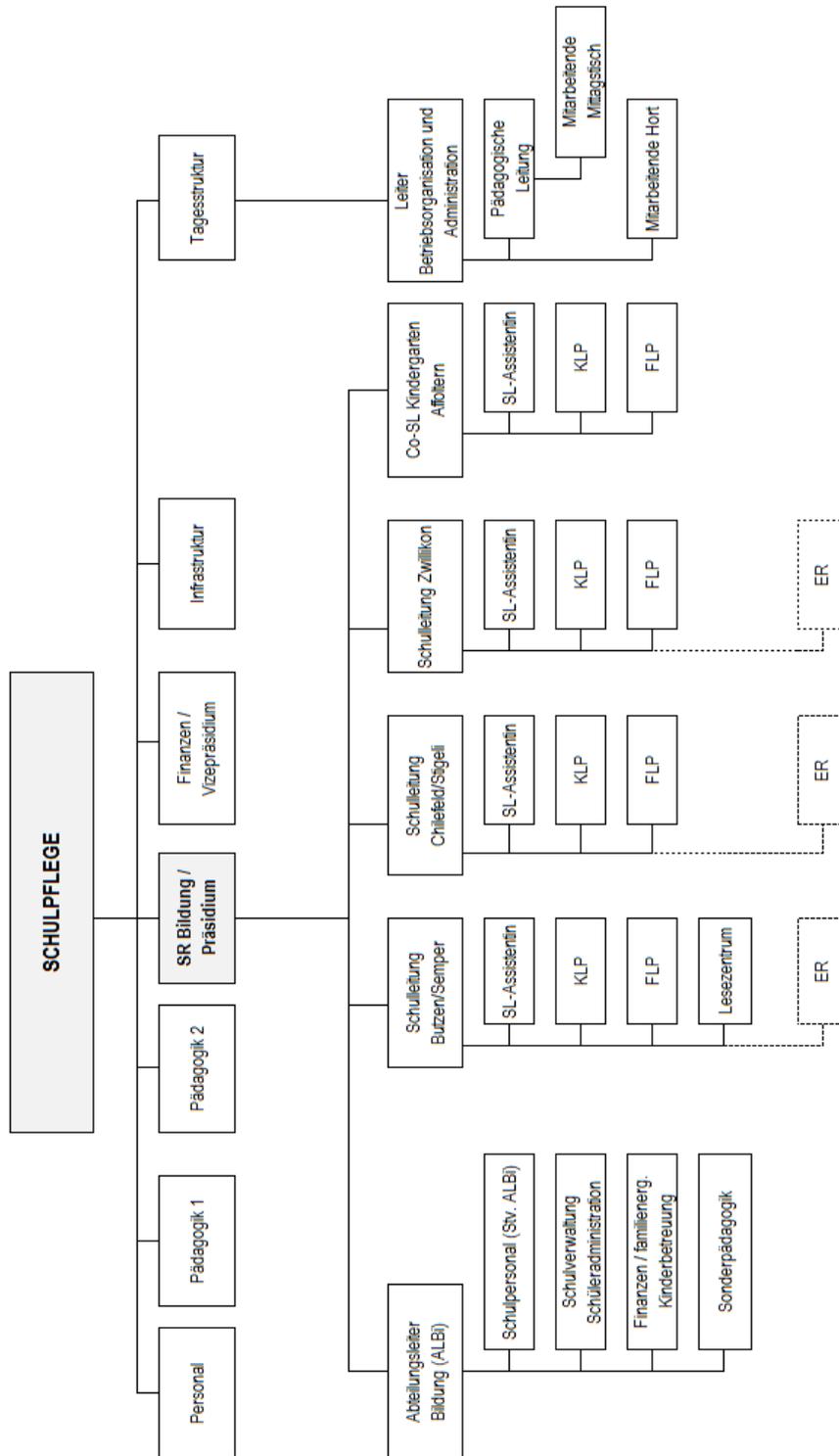
Innerhalb der Einheitsgemeinde der Stadt Affoltern am Albis nimmt die Schulpflege als Kommission ihre Aufgaben autonom wahr und behält ihre selbstständigen Verwaltungsbefugnisse im Bildungsbereich (GO Art. 27 bis 37). Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt gemäss § 42 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich die Schule und übernimmt die Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Vollzug der kantonalen Beschlüsse und Erlasse, vertritt die Schule gegen aussen, legt die Organisation und die Angebote der Schule fest. Sie ist in erster Linie für die politisch-strategische Führung der Schule verantwortlich. Die wichtigste Verbindung der Schulpflege zur Schule ist die Schulleitung. Die Schulverwaltung unterstützt die Schulpflege und/oder die Schulleitung und wird zur Entlastung eingesetzt.

Das vorliegende Organisationsstatut regelt im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung die Organisation und die Kompetenzzuweisung der an der Primarschule Affoltern am Albis beteiligten Behörden und Personen.

Die Schulpflege erlässt ein Geschäftsreglement und im Bedarfsfall ergänzende Vorschriften und Reglemente über die Organisation und Geschäftsführung der ihr unterstellten Ausschüsse und Kommissionen sowie für die Schulleitung und die Schulverwaltung. Das Organisationsstatut wird in regelmässigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst.

1. Organisation

Art. 2 Organigramm



Art. 3 Zusammensetzung der Ressorts

Ressort	Stellvertretung
Präsidium	Vizepräsidium
Finanzen/Vizepräsidium	Finanzen: Infrastruktur Vizepräsidium: Vizepräsidium2
Infrastruktur	Tagesstruktur
Pädagogik 1	Pädagogik 2
Pädagogik 2	Pädagogik 1
Personal	Präsidium
Tagesstrukturen/Vizepräsidium 2	Tagesstrukturen: Personal

Art. 4 Schulpflege

¹Die Primarschulpflege erstellt für jedes im Organigramm eingetragene Gremium (Ressort, Vertretung in Zweckverbänden, Kommission) einen Aufgabenbeschrieb. Das Pflichtenheft ist eine Kurzfassung der wesentlichsten Aufgaben. Massgeblich ist jedoch das übergeordnete Recht.

²Die Schulpflege ist die Aufsichtsbehörde über die Primarschule Affoltern am Albis. Sie fällt strategische, politische und grundsätzliche Entscheide und führt die Schule durch Zielsetzungen. Sie ist für alle Entscheidungen zuständig, sofern keinem anderen Organ der Schule die Kompetenz dazu übertragen wurde.

Art. 5 Schulleitung

¹Die Aufgabenzuteilung und Kompetenzen im Einzelnen richten sich nach dem Funktionendiagramm der Primarschule Affoltern am Albis.

²Die Schulleitungen stehen dem Personal im Unterrichtsbereich vor. Sie werden durch die Schulpflege gewählt und sind dem Schulpräsidium unterstellt.

³Die Leitung der Schule kann durch mehrere Personen (Co-Schulleitung) wahrgenommen werden. Die Aufgaben und Kompetenzen sollen sinnvoll aufgeteilt werden. Dabei muss die gegenseitige Vertretung bestmöglich gewährleistet sein.

Art. 6 Schulleiterkonferenz

Die Schulleiterkonferenz besteht aus einer Schulleitung pro Schuleinheit sowie der Co-Schulleitung. Sie dient dem Austausch zwischen den Schuleinheiten und bildet ein übergreifendes Führungs- und Koordinationsorgan.

Art. 7 Schulkonferenz

Die Teilnahme der Lehrpersonen an den Schulkonferenzen ist im neuen Berufsauftrag (nBA) geregelt.

Art. 8 Basiskonvent

Der Basiskonvent ist das gemeinsame Gefäss der drei Schulkonferenzen und dient der Behandlung von Geschäften, welche die gesamte Primarschule Affoltern am Albis betreffen. Das oberste Organ des Basiskonventes ist die Versammlung. Ausführendes und geschäftsführendes Organ ist der Vorstand. Er besteht aus drei von der Versammlung gewählten Personen sowie deren Stellvertretungen. Jede Schuleinheit wird durch ein Vorstandsmitglied vertreten.

Art. 9 Lehrpersonen

Für die Erreichung der Lernziele gemäss Lehrplan ist die Schule, respektive sind insbesondere die Lehrpersonen verantwortlich. Die Methodenfreiheit ist im Rahmen von übergeordneten Vorgaben gewährleistet.

Art. 10 Schulverwaltung

¹Die Schulverwaltung ist eine Abteilung der Stadt Affoltern am Albis. Der Abteilungsleiter Bildung ist dem Stadtschreiber und dem Schulpräsidium unterstellt. Mitarbeiter der Schulverwaltung sind dem Abteilungsleiter Bildung unterstellt.

²Die Schulverwaltung ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für den Schulbetrieb. Der Abteilungsleiter Bildung arbeitet im Auftrag der Schulbehörde und bildet zusammen mit den Schulleitungen die operative Geschäftsleitung der Schule.

³Die Schulverwaltung sorgt für einen professionell geleiteten Schulbetrieb im Bereich Administration und Organisation und sichert damit die Kontinuität. Sie ist Zentrum und Anlaufstelle für das Schulpräsidium, die Schulpflege, die Schulleitungen und die Lehrpersonen sowie für Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte und die Öffentlichkeit.

⁴Schulgesundheit sowie schulergänzende- und familienergänzende Betreuungsangebote fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich der Schulverwaltung.

Art. 11 Schulsozialarbeit

Der Schulsozialarbeiter (SSA) ist Ansprechperson für alle Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Er beantwortet Erziehungsfragen, vermittelt bei sozialen Konflikten, leitet Kriseninterventionen und koordiniert die Zusammenarbeit mit Ämtern und Beratungsstellen (s. Konzept Schulsozialarbeit). Die Schulsozialarbeit ist dem KjZ (Kinder- und Jugendhilfezentrum) unterstellt.

Art. 12 Tagesstrukturen (Hort und Mittagstisch)

¹Gemäss Volksschulgesetz (VSG) § 27 Abs. 2 und 3 berücksichtigt der Stundenplan in erster Linie die Interessen der Schüler und gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht (Blockzeit) oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags.

²Gemäss Volksschulverordnung (VSV) § 32 a. stellen Gemeinden in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr Tagesstrukturen zur Verfügung die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

³Die Stadt Affoltern am Albis bietet bei ausreichendem Bedarf Tagesstrukturen wie folgt an:

- Mittagstisch
- Hortbetreuung vor Schulbeginn (Frühhort ab 7.00 Uhr), über Mittag, am Nachmittag und nach offiziellem Schulschluss (gem. Stundenplan) sowie an schulfreien Nachmittagen

⁴Diese Betreuungsleistungen sind kostenpflichtig. Die im Rahmen der Blockzeiten angebotene Betreuung ist unentgeltlich. Die Tagesbetreuung steht grundsätzlich allen Kindern der Primarschule Affoltern am Albis offen.

⁵Die Tagesstrukturen werden von zwei Leitungspersonen geführt:

- Leiter Betriebsorganisation und Administration
- dem Ressortleiter Tagesstrukturen unterstellt
- Pädagogische Leitung
dem Leiter Betriebsorganisation und Administration unterstellt

Art. 13 Elternmitwirkung

Zur Wahrnehmung der kollektiven Mitwirkung nach § 55 VSG und § 65 VSV besteht in der Primarschule Affoltern am Albis ein Elternngremium für jede Schuleinheit.

Art. 14 Schülermitwirkung

Die Schülermitwirkung findet im Rahmen des Schülerrates auf Schulebene und des Klassenrates auf Klassenebene statt.

2. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 15 Inkrafttreten

Dieses Organisationsstatut tritt per 1. Juli 2020 in Kraft.

Gleichzeitig wird das Organisationsstatut vom 28. Mai 2018 sowie alle im Widerspruch zu diesem Reglement stehenden Beschlüsse und Erlasse aufgehoben.

Affoltern am Albis, 18. Mai 2020

NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE

Präsidentin Abteilungsleiterin Bildung

Claudia Spörri Jacqueline Meier

